ALLGEMEINE PPWR- UND MATERIALKONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Regulation (EU) 2025/40 - Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)

Ausgestellt durch Zolemba B.V. Nijverheidsstraat 16 7482 GZ Haaksbergen Nederland	Document: CH-PPWR-MC-001 Revision: 1.0 Issue Date: 01 June 2026

Gegenstand

Allgemeine Erklärung zur Materialkonformität der von Zolemba B.V. gelieferten Selbstklebeetiketten im Hinblick auf die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), Schwermetalle und PFAS.

Geltungsbereich

Zolemba B.V. stellt Selbstklebeetiketten her und liefert diese für verschiedene industrielle, gewerbliche und verbraucherbezogene Anwendungen. Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die von Zolemba B.V. gelieferten Etiketten und Etikettenmaterialien als eigenständige Produkte.

Grundlage dieser Erklärung

Diese Erklärung beruht auf den Zolemba B.V. vorliegenden Informationen, einschließlich Lieferantenerklärungen, technischen Spezifikationen, Materialdatenblättern und internen Compliance-Aufzeichnungen. Zolemba B.V. führt keine routinemäßigen chargenbezogenen analytischen Prüfungen auf alle genannten Stoffe durch, sofern dies nicht gesondert schriftlich vereinbart wurde.

Schwermetalle

Auf Grundlage der verfügbaren Lieferanteninformationen erklärt Zolemba B.V., dass die verwendeten Materialien den geltenden europäischen Grenzwert für die Summenkonzentration von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr VI) einhalten, soweit diese Anforderungen für Verpackungen oder Verpackungskomponenten gelten.

PFAS

Auf Grundlage der verfügbaren Lieferanteninformationen wurden in den von Zolemba B.V. verwendeten Etikettenmaterialien keine absichtlich zugesetzten per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) identifiziert, sofern dies nicht ausdrücklich in produktspezifischen Unterlagen angegeben ist.

PPWR und Endverpackung

Die verwendeten Materialien werden unter Berücksichtigung der anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 ausgewählt und verwaltet. Die Konformität der Endverpackung gemäß PPWR hängt von der vollständigen Verpackung, dem verpackten Produkt, der Funktion des Etiketts, der Anwendung und dem vorgesehenen Verwendungszweck ab. Die Verantwortung für die Bewertung und Sicherstellung der Konformität der Endverpackung verbleibt bei der Partei, die die vollständige Verpackung in Verkehr bringt.

Vertraulichkeit der Nachweisdokumentation

Die diese Erklärung unterstützende Dokumentation ist Bestandteil der internen Compliance-Aufzeichnungen von Zolemba B.V. und kann vertrauliche Lieferanteninformationen enthalten. Diese Nachweisdokumentation wird Kunden oder sonstigen Dritten nicht offengelegt, außer wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist oder von einer zuständigen Behörde verlangt wird.

Gültigkeit

Diese Erklärung wird nach bestem Wissen und Gewissen ausgestellt und spiegelt die zum Ausstellungsdatum verfügbaren Informationen wider. Änderungen der Gesetzgebung, Rohstoffe, Lieferanteninformationen oder Produktzusammensetzung können eine Überprüfung dieser Erklärung erforderlich machen.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne handschriftliche Unterschrift gültig.